



**Prof. Dr. med. Gunther Wennemuth**  
Geschäftsführender Direktor

Hufelandstr. 55  
D – 45147 Essen

Tel.: (0201) 723 – 4381

Fax: (0201) 723 - 5916

E-Mail: [gunther.wennemuth@uk-essen.de](mailto:gunther.wennemuth@uk-essen.de)

Internet: <http://www.guntherwennemuth.de>

20.11.2019

## **Betr.: Testat Propädeutik (inkl. Embryologie und Bewegungsapparat) Prüfung Teil 2, für Wiederholer**

Liebe Studierende,

folgende Prüfung wird **im Wintersemester 2019/2020** vom Institut für Anatomie angeboten:

### **27.03.2020: Testat Propädeutik (inkl. Embryologie und Bewegungsapparat) Prüfung Teil 2, für Wiederholer**

Für **Studierende** die das Testat **wiederholen** möchten oder noch nicht teilnehmen konnten gilt:

Die **Anmeldung** zur Prüfung ist möglich am **03.02.2020** und am **12.03.2020** jeweils von **13.00 – 14.00 Uhr**, im **Seminarraum im 1. UG der IGI**.

Sie können sich bis zwei Wochen vor dem Prüfungstermin (13.03.2020) ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden (E-Mail an Frau Schneider).

Eine Prüfungseinteilung wird spätestens in der Woche der Prüfungen bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen freiwillig ist.

Studierende die regulär zum Kursus der Makroskopischen Anatomie eingeschrieben sind sind automatisch zum Testat angemeldet. Eine Abmeldung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schneider ( Tel. 0201 / 723 83007 oder via Mail an [friederike.schneider@uk-essen.de](mailto:friederike.schneider@uk-essen.de)).

Über die Zulassung zum Testat entscheidet die Studienordnung.

Für Studierende, die sich zu einer Wiederholungsprüfung für die mündlich-praktische Prüfung angemeldet haben, gilt § 9 Abs. 4 Nr. 2 Studienordnung mit folgender Maßgabe: Wurde die Wiederholungsprüfung aufgrund einer Erkrankung versäumt, ist die/der Studierende verpflichtet, sich am Tag der Genesung (d.h. am ersten Tag, der auf den Zeitraum der attestierten Prüfungsunfähigkeit folgt) bei Frau Schneider (Tel. 0201 / 723-83007, E-Mail: [friederike.schneider@uk-essen.de](mailto:friederike.schneider@uk-essen.de) ) zu melden und einen Ersatztermin zu vereinbaren. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von dem durch die Studienordnung eingeräumten Zeitraum zur Vorlage eines Attests. Der Ersatztermin findet frühestens nach einer Vorbereitungszeit statt, die der Dauer der Erkrankung entspricht.

Berechnungsbeispiel: Beträgt die Dauer der Erkrankung laut ärztlichem Attest 5 Tage hat die/der Studierende eine Vorbereitungszeit von 5 Tagen beginnend am Tag der Genesung. Der Ersatztermin kann also frühestens für den 6. Tag von der Genesung an gerechnet vereinbart werden.

Bitte beachten Sie unsere Aushänge zu Änderungen und weiteren Informationen.

Kursleitung